



Hochwasserrisikomanagement-Planung

Arbeitshilfe für das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)



Was das StMB zum Hochwasserrisikomanagement beiträgt

Die ersten Hochwasserrisikomanagement-Pläne wurden 2015 veröffentlicht und werden im 6-Jahres-Zyklus fortgeschrieben. Dies geschieht wie bei der Erstaufstellung unter Einbindung aller Ressorts und Akteure, die zur Hochwasserrisiko-Minderung beitragen können.

Das StMB war in die Vorbereitung der Fortschreibung bereits über eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingebunden. Im anstehenden Prozess übernimmt das StMB eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Fortschreibung und Umsetzung von Maßnahmen auf Landesebene, indem sie die effektive Einbindung nachgeordneter Behörden im eigenen Zuständigkeitsbereich sowie die Aufforderung zur Aktualisierung der Maßnahmenplanung und -dokumentation bei Trägern überörtlicher Infrastruktur unterstützt.

Die vorliegende Arbeitshilfe gibt einen Überblick über die Aufgaben des StMB bei der Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagement-Planung (HWRM-Planung) sowie über die diesbezüglichen Schnittstellen und Abläufe.

Checkliste/Ablauf der Beiträge des StMB

Das StMB wirkt am Gesamtprozess der HWRM-Planung in Bayern in vier Schritten mit (siehe Abbildung 1).

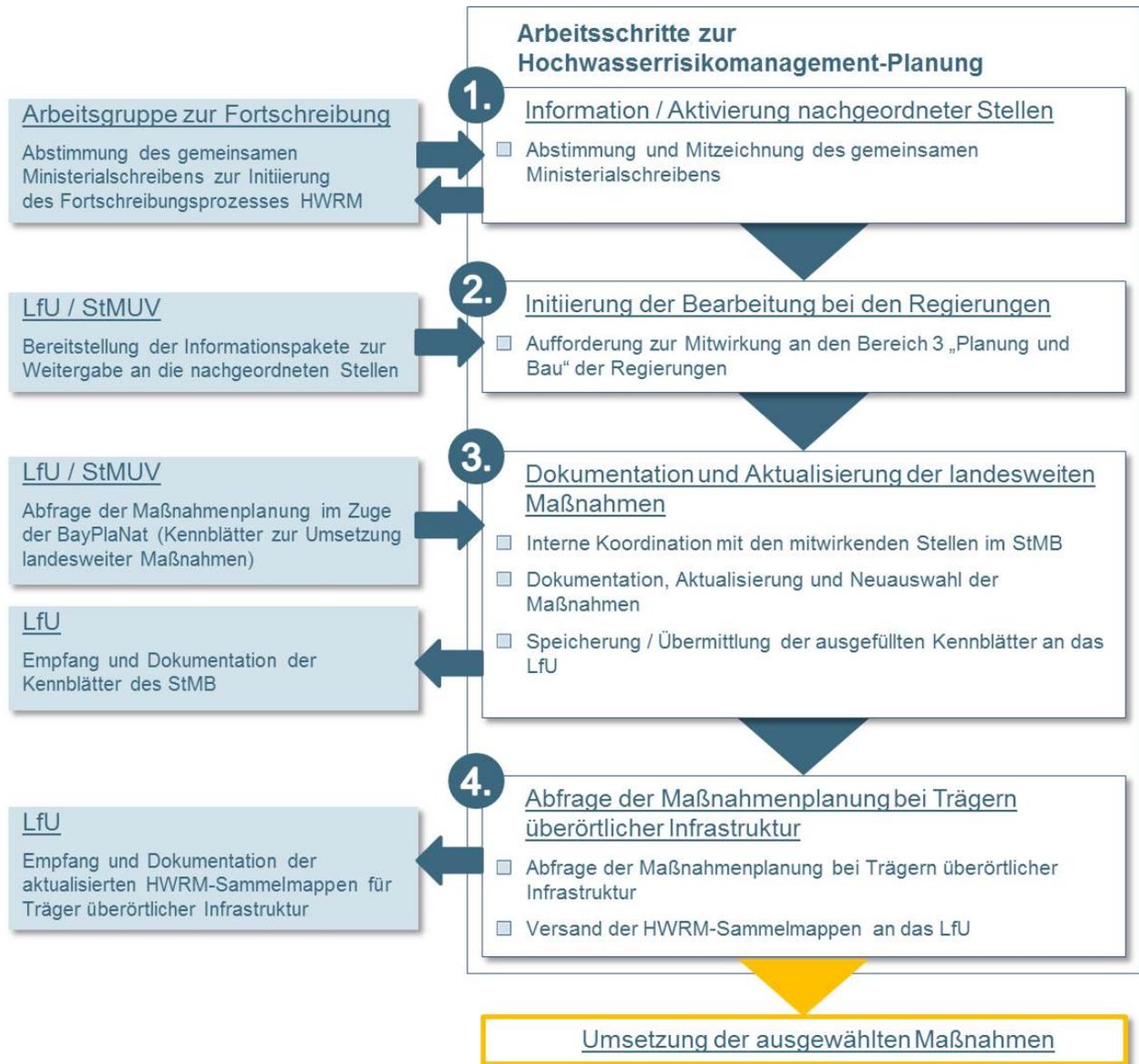


Abb. 1: Ablaufübersicht/Checkliste für das StMB zur Hochwasserrisikomanagement-Planung

Arbeitsmittel, die vom LfU zur Verfügung gestellt werden

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) stellt dem StMB zur Mitwirkung an der HWRM-Planung folgende zentrale Arbeitsmittel bereit:

Kennblätter zur Umsetzung landesweiter Maßnahmen (KULM)

Die Kennblätter dienen der Überprüfung und Dokumentation der Umsetzung landesweiter Maßnahmen in Zuständigkeit der Ministerien und Landesämter. Sie werden vom StMUV/LfU via Downloadlink bereitgestellt.

Kennblatt Umsetzung Landesweiter Maßnahmen 505.1	
zur Dokumentation der Umsetzung landesweiter Maßnahmen im Zuge der Hochwasserrisikomanagement-Pläne (Anlage 2 – Handlungsanleitung zur Erarbeitung von Hochwasserrisikomanagement-Plänen)	
Handlungsziel	Effektive Information und Beratung von Betroffenen/ Optimierung der Informations- und Entscheidungswege
LAWA-Handlungsfeld mit Maßnahmencode	Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen (505)
Bayerischer Maßnahmencode	505.1
Maßnahme	Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen
Umsetzung durch	alle Ressorts
Erläuterung der Maßnahme	Evaluation bestehender Förderprogramme, Anpassung an aktuelle Bedarfsentwicklungen.
Betrifft weitere Maßnahmen gemäß Anlage 2	326.1 – Durchführung eines Audits nach DWA-Merkblatt M 551 „Audit Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet?“

Informationspakete für die Regierungen

Die Informationspakete für die Regierungen enthalten neben dem Informationsblatt „Hochwasserrisikomanagement“ ein zentrales Anschreiben mit der Aufforderung zur aktiven Mitwirkung an der Fortschreibung der HWRM-Pläne und zur Koordination der regionalen Beiträge. Zudem wird im Anschreiben auf die einzelnen Aufgaben des Bereichs 3 hingewiesen.

Arbeitspakete für Träger überörtlicher Infrastruktur

Die Arbeitspakete enthalten neben dem Anschreiben, dem allgemeinen Informationsblatt „Hochwasserrisikomanagement“, die HWRM-Sammelmappe für Träger überörtlicher Infrastruktur zur Dokumentation der Maßnahmenumsetzung. Zusätzlich ist in den Arbeitspaketen eine Anleitung zur Eigenvorsorge/zum Eigenaudit enthalten, womit für unternehmensinterne Prozesse die Risiken und Maßnahmen für einzelne Infrastrukturanlagen dokumentiert werden können.

Informationsblatt zum Hochwasserrisikomanagement

i Das Informationsblatt „Hochwasserrisikomanagement“ gibt grundlegende Hinweise zur HWRM-Planung und stellt wichtige Detail- und Hintergrundinformationen zusammen.

i Weitere Veröffentlichungen, z. B. die aktuellen HWRM-Pläne finden Sie im Internetangebot des LfU unter www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement

Die Arbeitsschritte des StMB im Einzelnen:

1 Information/Aktivierung nachgeordneter Stellen

Mit dem ersten Schritt wird der Fortschreibungsprozess für die Hochwasserrisikomanagement-Pläne in Bayern angestoßen. Unter Federführung des StMUV erarbeiten alle beteiligten Ressorts ein gemeinsames Ministerialschreiben, welches an die nachgeordneten Behörden verschickt wird.

Abstimmung und Mitzeichnung des gemeinsamen Ministerialschreibens

Das StMUV erstellt einen Entwurf für ein gemeinsames Ministerialschreiben der am HWRM mitwirkenden Ressorts zum Versand an die nachgeordneten Behörden und stimmt dieses im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe mit den weiteren Ressorts ab. Mit dem Anschreiben sollen die zentralen Akteure über den offiziellen Start des Fortschreibungsprozesses der HWRM-Pläne informiert und zur Mitwirkung am Prozess aufgefordert werden.

Das Ministerialschreiben wird im StMB intern abgestimmt und von allen an der Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagement-Planung beteiligten Ressorts unterzeichnet.

Das abgestimmte und mitgezeichnete Ministerialschreiben wird dann mit Zustimmung aller beteiligten Ressorts vom StMUV an die nachgeordneten Behörden versendet.

2 Initiierung der Bearbeitung bei den Regierungen

Die Ministerien initiieren die Mitwirkung der Regierungen. Diese fordern die nachgeordneten Behörden wiederum zur Mitwirkung an der HWRM-Planung auf. Diese verwaltungsinterne Aufforderung erfolgt vor Beginn des eigentlichen Fortschreibungsprozesses. Die notwendigen Unterlagen werden den nachgeordneten Behörden von den jeweiligen Ministerien zur Verfügung gestellt.

Aufforderung zur Mitwirkung an den Bereich 3 „Planung und Bau“

Die Anschreiben an die nachgeordneten Stellen sollten jeweils eine klare Aufforderung zur Mitwirkung an der Fortschreibung der HWRM-Planung enthalten. Spezifische Erläuterungen erhalten die Akteure über entsprechende, auf sie zugeschnittene Arbeitshilfen, Musterschreiben und Anleitungen aus dem Informationspaket.

Das Anschreiben des StMB richtet sich an den Bereich 3 „Planung und Bau“ der Regierungen. Der Bereich 3 wird vom StMB aufgefordert, die Mitwirkung der Unteren Bauaufsichtsbehörden zu initiieren und die nachgeordneten Stellen bei der Koordination des Prozesses auf lokaler Ebene zu unterstützen.

Die eigenen Beiträge aus diesem Bereich werden durch das Sachgebiet Wasserwirtschaft innerhalb der Regierung abgefragt. Dieses koordiniert die Abfragen und bündelt die Rückmeldungen zur Maßnahmenplanung durch die verschiedenen Sachgebiete beziehungsweise regionalen Akteure.

3 Dokumentation und Aktualisierung der landesweiten Maßnahmen

Der bayernweit einheitliche Maßnahmenkatalog sieht für folgende Maßnahmen eine Zuständigkeit oder Mitwirkung des StMB vor:

Allgemein:

- 502.1: Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- 505.1: Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen

StMB:

- 501.3: Erarbeitung einer Arbeitshilfe hochwassergerechte Bauleitplanung
- 503.1: Bereitstellung von Informationen und Fortbildungen zum hochwasserangepassten Bauen
- 503.2: Anregung von Fortbildungsangeboten für Handwerker, Architekten und Ingenieure
- 503.3: Anpassung der Hochschulausbildung
- 504.1: Information überörtlicher Betreiber von Infrastruktureinrichtungen über Hochwassergefahren

Die Maßnahmen sind zu dokumentieren und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Diese Arbeitsschritte führt das StMB durch:

Interne Koordination mit den mitwirkenden Stellen im StMB

Das StMB erhält vom LfU/StMUV die Abfrage zur Fortschreibung und Dokumentation der Maßnahmenumsetzung sowie den Downloadverweis für die zugehörigen Kennblätter. Innerhalb des Ministeriums wird geklärt, wer die Bearbeitung der Anfrage koordiniert. Dafür bietet sich die Person an, die für das StMB regelmäßig an der Bayerischen Plattform Naturgefahren (BayPlaNat) teilnimmt. Die koordinierende Person lädt die Kennblätter zur weiteren Bearbeitung herunter (siehe hierzu „Exkurs: Anleitung Kennblätter“ im folgenden Punkt) und bindet bei Bedarf weitere fachlich relevante Stellen in die Bearbeitung ein.

Dokumentation, Aktualisierung und Neuauswahl der Maßnahmen

Die durch das StMB im Rahmen der Aufstellung der bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Pläne eingebrachten Maßnahmen werden im Hinblick auf ihren Umsetzungsstand überprüft. Dazu werden die Kennblätter entsprechend regelmäßig fortgeschrieben.

Rückfragen zu den Kennblättern oder allgemein zur Maßnahmenplanung und -umsetzung können auf den Sitzungen der BayPlaNat diskutiert oder direkt mit dem LfU, Referat 69 geklärt werden.

Die Aktualisierung und Neuauswahl von Maßnahmen erfolgt im Zuge der Fortschreibung der Handlungsanleitung beziehungsweise der Fortschreibung der HWRM-Pläne. Hierbei kann das StMB vorhandene Maßnahmen aktualisieren oder Aktivitäten mit Bezug zum Hochwasserrisikomanagement als landesweite Maßnahmen neu aufnehmen.

Exkurs: Anleitung Kennblätter

- 1- Anmeldung in der Cloud des LfU unter lfu.cloud.bayern.de
Die Zugangsdaten erhalten Sie beim LfU, Referat 69 oder können den Unterlagen der BayPlaNat entnommen werden.
- 2- Download der „Kennblätter Umsetzung landesweiter Maßnahmen“ (KULM)
- 3- Identifikation der Maßnahmen in eigener Zuständigkeit in der Excel-Datei (Übersichtsseite)
- 4- Ausfüllen der einzelnen Kennblätter
- 5- Die Änderungen unter einem neuen Dateinamen abspeichern und in den Ordner „RÜCKMELDUNGEN“ hochladen.
Für diesen Schritt bitte das bereitgestellte „Liesmich“-PDF lesen.

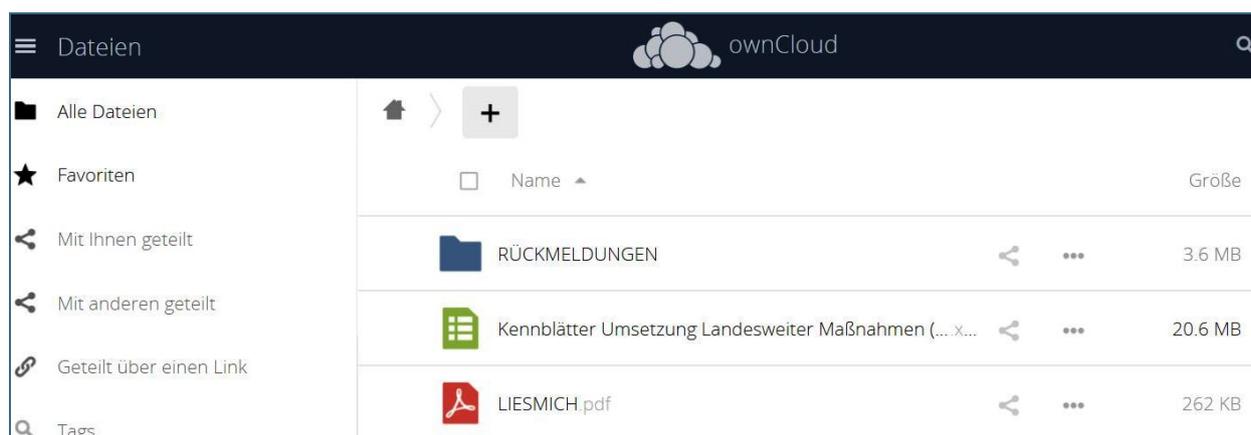


Abb. 2: Ordnerstruktur in der Cloud des LfU zur Dokumentation der Umsetzung landesweiter Maßnahmen

□ Speicherung/Übermittlung der ausgefüllten Kennblätter an das LfU

Nachdem das StMB die Kennblätter zur Maßnahmendokumentation ausgefüllt hat, übermittelt es diese an das LfU durch das Hochladen der Dateien in die Cloud des LfU. Alternativ kann dies auch formlos per E-Mail an das LfU – Referat 69 erfolgen. Das StMB berichtet im Zuge der der BayPlaNat regelmäßig über den Umsetzungsstand der Maßnahmen.

4 Abfrage der Maßnahmenplanung bei Trägern überörtlicher Infrastruktur

Bei der Fortschreibung der HWRM-Pläne übernehmen die Ressorts auf Landesebene eine Bündelungsfunktion hinsichtlich der Abfrage des aktuellen Umsetzungsstandes der Maßnahmen aus dem Bayerischen Maßnahmenkatalog bei weiteren überregionalen Akteuren in ihrem Zuständigkeitsbereich. Das StMB übernimmt dabei die Abfrage der Maßnahmenüberprüfung und -fortschreibung bei Trägern überörtlicher Infrastruktur, soweit diese in den Zuständigkeitsbereich des StMB fallen.

Das LfU hat in Abstimmung mit dem StMB eine Liste von relevanten Infrastrukturträgern für die HWRM-Planung erstellt. Die Träger überörtlicher Infrastruktur im Zuständigkeitsbereich des StMB sind in Tabelle 1 aufgeführt. Es handelt sich dabei um eine nicht abschließende Auflistung, die im Ermessen des StMB aktualisiert werden sollte.

Dort abzufragende Maßnahmen sind gemäß Bayerischem Maßnahmenkatalog:

- 305.1: Verlegung von gefährdeten Nutzungen und Objekten
- 321.1: Technische Maßnahmen und Baumaßnahmen im Bereich der überörtlichen Infrastruktur
- 327.1: Nachsorgemaßnahmen im Bereich der überörtlichen Infrastruktur

- 329.1: Konzeptionelle, informelle oder organisatorische Maßnahmen im Bereich der überörtlichen Infrastruktur

Tab. 1 Liste der Träger überörtlicher Infrastruktur im Zuständigkeitsbereich des StMB

Unternehmen	Art
Augsburger Localbahn GmbH	Infrastrukturträger
Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH	Infrastrukturträger
Autobahndirektion Nordbayern	Infrastrukturträger
Autobahndirektion Südbayern	Infrastrukturträger
Staatliche Bauämter	Infrastrukturträger
Bayerische Oberlandbahn	Infrastrukturträger
Bayern Bahn Betriebs-GmbH	Infrastrukturträger
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Sonstige
DB Netz AG - Regionalbereich Süd	Infrastrukturträger
Eisenbahnbundesamt	Infrastrukturträger
Generaldirektion Wasserstraßen u. Schifffahrt - Außenstelle Süd	Infrastrukturträger
Die Länderbahn GmbH DLB	Infrastrukturträger
Rhein-Main-Donau AG	Infrastrukturträger
Rhein-Sieg Eisenbahn AG	Infrastrukturträger
Deutsche Regionaleisenbahn GmbH (agilis Eisenbahn-/Verkehrsgesellschaft)	Infrastrukturträger
Stadtwerke München (Münchner Verkehrsgesellschaft)	Infrastrukturträger
Stadtwerke Nürnberg (Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg)	Infrastrukturträger
Stadtwerke Ulm Verkehr GmbH	Infrastrukturträger
Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	Infrastrukturträger

Abfrage der Maßnahmenplanung bei Trägern überörtlicher Infrastruktur

Das StMB sendet den oben gelisteten Trägern überörtlicher Infrastruktur das Arbeitspaket mit dem Anschreiben, dem Infoblatt, der HWRM-Sammelmappe und der Anleitung zum Eigenaudit zu. Sie werden aufgefordert, den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Bayerischen Maßnahmenkatalog in der HWRM-Sammelmappe zu dokumentieren und dem StMB zu übermitteln. In dem Anschreiben sollte die Rückmeldefrist vermerkt sein, die an den Zeitrahmen des Gesamtprozesses angepasst ist.

Versand der HWRM-Sammelmappe an das LfU

Das StMB erhält die Sammelmappen von den Trägern überörtlicher Infrastruktur zurück, sichtet diese und klärt, falls nötig, Nachfragen im eigenen Zuständigkeitsbereich. Die ausgefüllten HWRM-Sammelmappen werden an das LfU weitergeleitet.

Weiterführende Informationen

Allgemeine Informationen

- Infoportal Hochwasser: www.hochwasserinfo.bayern.de/
- Rechtliche und organisatorische Grundlagen
 - Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken
 - Wasserhaushaltsgesetz und Bayerisches Wassergesetz

Hochwasserrisikomanagement

- Handlungsanleitung zur Hochwasserrisikomanagement-Planung in Bayern im Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_wasser_001.htm
- Zugang zu den aktuellen HWRM-Plänen
 - HWRM-Plan Main unter www.hopla-main.de/
 - HWRM-Plan Donau unter www.hopla-donau.bayern.de/
 - HWRM-Plan Bodensee unter www.hopla-bodensee.bayern.de/
 - HWRM-Plan Saale-Eger unter www.hopla-saale-eger.bayern.de/
- Zugang zu den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten
 - Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete unter www.iug.bayern.de/
 - Karten zum Herunterladen (PDF) unter www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risikomanagement_umsetzung/karten_download
 - Lesehilfe zu den HWGK/HWRK unter www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement

Ansprechpartner

- Erster Ansprechpartner bei Fragen zum Hochwasserrisikomanagement sowie zur Maßnahmenplanung und Abfrage: StMUV, Referat 55 beziehungsweise LfU, Referat 69

Impressum:

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Postanschrift:
Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bearbeitung:
LfU, Referat 69
INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner

Bildnachweis:
Titelbild links: www.agroluftbild.de/
Alle anderen Abbildungen/Bilder: LfU

Stand:
Juli 2019

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.